

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Breitbandanschlüssen

über die
CHONO GRUPPE DEUTSCHLAND
Jonny Rönnefahrt
Leipziger Str. 276
01139 Dresden

Im Text „chocom“ genannt.

1. Geltungsbereich und Änderungen

chocom bietet auf Basis dieser AGB Breitbandanschlüsse an. Der Inhalt des Vertrages zwischen chocom und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrages, der Preisliste, den jeweiligen Produktbeschreibungen und diesen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen in den einzelnen Unterlagen gelten die Unterlagen in der vorgenannten Reihenfolge.

chocom ist zu Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. chocom wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung, Gesetzesänderungen oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Sofern die Änderung zu einer Schlechterstellung des Kunden führt, so muss chocom die Änderung dem Kunden spätestens sechs Kalenderwochen vor Inkrafttreten mitteilen. Der Kunde kann der Änderung mit einer Frist von vier Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung widersprechen, ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Hierauf wird chocom in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

2. Leistungsumfang

2.1 Aufträge mit DSL Anschluss

chocom stellt dem Kunden im Rahmen der beauftragten Anschlussleistungen vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit einen DSL Anschluss zur Breitbandnutzung des Internets zur Verfügung. chocom ermöglicht den Kunden, andere Telefon-Anschlüsse öffentlicher Fest- und Mobilfunknetze zu erreichen.

chocom schaltet stets die maximal an einem DSL Anschluss verfügbare Bandbreite. Bei ADSL sind dies bis zu 16.000 kbit/s Download und bei VDSL bis zu 100.000 kbit/s. Die tatsächlich erreichbare Bandbreite hängt vom eingesetzten Router sowie den Leistungsparametern der jeweiligen Anschlussleitung ab. Diese ergeben sich u. a. aus der Entfernung (Leitungslänge) des Anschlussortes des Kunden zum zugehörigen Verteiler, dem Signal-Rausch-Abstand, Störsignalen, Reflexionen sowie dem Adernquerschnitt der

jeweiligen TAL (Teilnehmer-Anschluss-Leitung). Ist der Kunde auf eine bestimmte Bandbreite angewiesen, hat er dies vor Vertragsabschluss schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall wird chocom die voraussichtliche Bandbreite schätzen und eine Mindestbandbreite garantieren. Anderenfalls stimmt der Kunde dem Abschluss mit der nächst niedrigen DSL-Bandbreite zu, wenn aus technischen Gründen das Produkt nicht mit der gewünschten Bandbreite realisiert werden kann. Dem Kunden wird ein Sonderkündigungsrecht jeweils 14 Tage zum Monatsende eingeräumt, wenn im Download eine Bandbreite von 1.000 kbit/s (ADSL) oder 20.000 kbit/s (VDSL) nicht erreicht wird (Routersynchronisation bei Einsatz eines durch chocom empfohlenen Routers mit aktueller Firmware). chocom ist eine angemessene Frist zur Entstörung zu gewähren.

chocom Komplettanschlüsse werden mit einer technischen Verfügbarkeit von 97% im Jahresmittel bereitgestellt. Wartungs-, Installations-, Umbauzeiten, unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden, sind von der Verfügbarkeit ausgeschlossen.

Technisch bedingt werden DSL-Einwahlen einmal täglich getrennt. Eine sofortige (automatische) Wiedereinwahl ist möglich. chocom gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein unübertragbares und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der von chocom zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Produkte (insbesondere Software). Alle entsprechenden Immaterialgüterrechte stehen unverändert chocom oder Dritten als Lizenzgeber zu.

Nach DSL Einwahl wird in der Regel eine neue IP-Adresse zugeteilt. chocom wird dem Kunden bevorzugt eine IPv4 Adresse zuweisen. Bei IPv4 Adressknappheit behält sich chocom das Recht vor, stattdessen eine IPv6 Adresse oder im Bedarfsfall Carrier Grade NAT einzusetzen.

2.2 Aufträge mit VOIP Anschluss

chocom stellt Kunden einen VoIP-Anschluss (mit Breitbandanschluss) zur Verfügung. Der Anschluss ermöglicht dem Kunden, sich über einen geeigneten Internetzugang per SIP mit dem chocom SIP-Server zu verbinden. Der SIP-Server weist eine über 365 Tage im Jahr gemittelte Mindestverfügbarkeit von 98% auf. Der SIP-Server gilt als verfügbar, wenn der Kunde eine Verbindung zum Server aufbauen kann. Wartungs-, Installations- und Umbauzeiten sind explizit von der Berechnung der SIP-Serververfügbarkeit ausgeschlossen. Durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze, der vom Kunden eingesetzten Internetanbindung sowie seiner sonstigen Hard- und Software können Übertragungsqualität und Verfügbarkeit eingeschränkt sein. Diese können möglicherweise zu Einschränkungen führen, die nicht im Einflussbereich von chocom liegen. Diese Einschränkungen hat chocom nicht zu vertreten.

Premiumdienste (Auskunftsdienste) sind über das Netz der chocom nicht erreichbar.

Über das Netz der chocom ist es möglich, Faxe zu senden und zu empfangen. Hierzu unterstützt chocom T.38, das derzeit zuverlässigste Protokoll zur Übermittlung von Faxen über das Internet. Die Verwendung des Protokolls setzt jedoch voraus, dass alle

beteiligten Kommunikationskomponenten T.38 unterstützen. Sollte dies nicht der Fall sein, überträgt chocom mit Codec G.711. In diesem Fall oder bei unzureichender Leitungsqualität, kann es zu Abbrüchen oder Unvollständigkeit bei der Übermittlung von Seiten kommen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, seine von einem anderen Provider herrührende Rufnummer beizubehalten. chocom berechnet dem Kunden für die eingehende Portierung keine Gebühren. Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Rufnummer von chocom auf einen anderen Provider zu übertragen. In diesem Falle erhebt chocom pro Portierungsauftrag eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30,00 EUR (inkl. UST). Der Kunde kann nach abgeschlossener Anschaltung je Rufnummer einen Telefonbucheintrag beauftragen. Der Eintrag ist kostenfrei.

3. Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

3.1. Zustandekommen des Vertrags

Mit Bestellung gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit chocom ab. Ein Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Annahme des Auftrags durch chocom, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses. Für die schriftliche Annahme erhält der Kunde eine als "Auftragsbestätigung" bezeichnete Annahmeerklärung, die einen bestätigten Schaltungstermin des Anschlusses enthält.

Auch eine erlaubte Nutzung eines von chocom angebotenen DSL-Produktes und eine gültige Einzugsermächtigung durch den Kunden können einen solchen Vertrag begründen. Hierbei gilt der Inhalt des der Freischaltung zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts.

3.2. Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

Die Vertragslaufzeit ergibt sich vorrangig aus der Leistungsbeschreibung. Ist dort nichts anderes bestimmt, hat der Vertrag 3 Monate Mindestlaufzeit.

Verträge mit einer Laufzeit von weniger als 2 Monaten können, soweit nichts anderes vereinbart, mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Verträge mit einer Laufzeit von 3 Monaten oder mehr verlängern sich automatisch um die anfängliche Laufzeit, höchstens jedoch um ein Jahr, sofern diese nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wurden.

Kündigungen bedürfen der Schriftform (Brief, Fax oder E-Mail).

3.3. Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund besteht insbesondere, wenn eine Partei schuldhaft gegen seine Pflichten aus dem Vertragsverhältnis verstößt und es der jeweils anderen Partei nicht zugemutet werden kann, den Ablauf der Kündigungsfrist abzuwarten.

Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Kunde sich unter falschem Namen oder falscher Identität bei chocom registriert, den VoIP-Dienst oder die ihm zugewiesene Rufnummer i.S.v. Ziff. 4 missbräuchlich einsetzt, Zahlungen trotz Mahnung

und ggf. Sperrung schuldig bleibt oder wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Kunde einen Antrag auf Insolvenzeröffnung stellt.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Informationspflichten bei Vertragsabschluss

Der Kunde stellt chocom alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit.

chocom wickelt die Kundenkommunikation überwiegend per E-Mail ab. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Registrierung eine eigene gültige E-Mail-Adresse anzugeben, diese regelmäßig abzurufen sowie chocom über etwaige Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren.

Der Kunde ist verpflichtet, seine exakte Adresse („Stammadresse“) zu nennen, um die Standorterkennung bei der Anwahl von Notrufnummern sicherzustellen. Wählt der Kunde von einem anderen Standort eine Notrufnummer (sog. Nomadismus), so wird die Standorterkennung nicht gewährleistet. Der Notrufzentrale muss der Standort mitgeteilt werden.

Der Kunde verpflichtet sich, chocom über vertragsrelevante Änderungen unverzüglich zu informieren. Insbesondere gehören hierzu der Wechsel des Wohnorts, eine Änderung der Bankverbindung oder der E-Mail-Adresse.

4.2. Pflichten bei Herstellung, Betrieb und Entstörung des Anschlusses

Der Kunde verpflichtet sich, chocom angemessen zu unterstützen, damit Leistungen vertragsgemäß erbracht werden können. Insbesondere gelten folgende Pflichten:

- Der Kunde stellt sicher, dass die in seiner Verantwortung stehende Verkabelung, insbesondere die Hausverkabelung zwischen dem Hausverteiler (APL) und der Telefendose (TAE) funktionsfähig ist.
- Der Kunde muss während der Installation oder Wiederherstellung des Teilnehmeranschlusses einschließlich eventueller Anbindungsleistungen dem Techniker Zugang zu den installationsrelevanten Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen gewähren. Soweit der Kunde einen vereinbarten Technikertermin oder den Termin für die Anbindungsleistungen nicht einhält, werden dem Kunden die entstandenen Aufwendungen der zusätzlichen Anfahrt in Höhe von pauschal 48,79 EUR (inkl. MwSt) in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
- Der Kunde muss im Rahmen einer Entstörung durch den chocom Kundenservice angemessen mitwirken. Insbesondere muss er Voraussetzungen für erforderliche Messungen schaffen (Messung mit und ohne angeschlossenen Router) und ggf. Konfigurationen entsprechend den Ausführungen des Kundenservice anpassen.

- Der Kunde verpflichtet sich, keine Geräte oder Anwendungen zu benutzen, die zu Veränderungen an der Hard- oder Software des von chocom zur Verfügung gestellten Netzes führen können.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines chocom -Anschlusses durch Dritte zu treffen.
- Der Kunde verpflichtet sich, Zugangsdaten (Kundenportal, VoIP-Dienst und Breitbandzugang) vertraulich und sicher zu verwahren und nicht Dritten mitzuteilen.

Der Kunde stimmt zu, dass chocom zur Vertragserfüllung jederzeit Dritte einsetzen darf. Dies schließt auch ein, dass die Rufnummer zu einem anderen als dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses verwendeten Netzbetreiber zur Erbringung der Telefondienstleistungen portiert werden darf.

4.3. Pflicht zum rechtskonformen Betrieb

Der Kunde ist verpflichtet, die von chocom angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen nicht zu Zwecken zu verwenden, die den gesetzlichen Bestimmungen oder Verordnungen des jeweiligen Landes oder den vorliegenden Bestimmungen widersprechen.

- Insbesondere dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen übermittelt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wie nicht gesetzeskonforme Einwählprogramme; darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel i.S.v. § 238 StGB erfolgen; dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten nach Maßgabe des StGB übermittelt oder nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.
- Der Kunde stellt chocom von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund einer vertrags-, sitten- oder rechtswidrigen und schuldhaften Nutzung der chocom Leistungen durch den Kunden gegen chocom geltend machen. Dasselbe gilt für die Kosten einer in diesem Zusammenhang erforderlichen Rechtsverteidigung von chocom.
- Der Kunde verpflichtet sich, bei Anrufen über VoIP keine Rufnummern zu übermitteln, die ihm nicht zur Nutzung zugeteilt wurden.
- Der Kunde wird alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des chocom - Telefonanschlusses und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren, dass ihm im Rahmen der Rechnungsstellung die Verbindungsdaten des VoIP-Anschlusses (EVN) bekannt gegeben werden.
- Der Kunde erkennt an, dass chocom eine inhaltliche Kontrolle über die Daten, die über das Netz transportiert werden, nicht ausüben kann. chocom haftet daher nicht für den Inhalt von Daten, weder für Daten, die von Kunden versendet werden, noch für Daten, die von Dritten versendet werden. Der Kunde hat selbst entsprechende Schutzmaßnahmen für seine(n) Rechner zu ergreifen.

4.4. Pflicht zum vertragskonformen Betrieb

Der Kunde wird die Leistungen nicht an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von chocom weiter verkaufen („Reselling“). Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden i.S.v. § 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen.

Der Kunde wird keine Verbindungen zu geographischen Ortsrufnummern aufbauen, die einem anderen Zweck dienen als dem Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern, insbesondere keine Verbindungen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll. Hierzu gehören insbesondere Rufnummern, die durch Computer zur Übermittlung von Daten oder Sprache genutzt werden, Werbehotlines sowie Chat-Dienste.

5. Entgelte, Rechnungsstellung und Einwendungen

5.1. Entgelte

chocom stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen zu den sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergebenden Tarifen (inklusive deutscher Umsatzsteuer) in Rechnung. chocom erstellt Rechnungen als PDF-Datei per E-Mail oder als Brief per Post (zusätzlich je Rechnung 2,00 EUR Rechnungsgebühr)..

Die Zahlungspflicht des Kunden besteht für alle Verbindungen von seinem VOIP Anschluss, deren Nutzung er ermöglicht, gestattet oder geduldet hat, also auch für Verbindungen, die durch Dritte verursacht wurden, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

chocom ist berechtigt, nach billigem Ermessen und im Rahmen des Zumutbaren unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses ihre Entgelte mit einer mindestens sechswöchigen Ankündigungsfrist zu ändern, wenn sich die dem Vertrag zugrunde liegenden Gestehungskosten (insbesondere Einkaufspreise) verändern. Bei Preiserhöhungen steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, welches zum Zeitpunkt der betreffenden Entgeltänderung wirksam wird. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung Gebrauch, so gilt die Änderung als genehmigt. Hierauf weist chocom in einer Mitteilung nochmals ausdrücklich hin.

Bei Änderungen der Umsatzsteuer ist chocom berechtigt, die Entgelte entsprechend der Veränderung anzupassen, ohne dass sich daraus ein Kündigungsrecht des Kunden ergibt.

5.2. Abrechnung

Einmalige Leistungen werden nach Abschluss der Leistungshandlungen, Grundgebühren für wiederkehrende Leistungen monatlich im Voraus und verbrauchsabhängige Gebühren monatlich nach Vorliegen der technischen Daten berechnet. Sprachverbindungen werden in minutengenauer Taktung abgerechnet, soweit im Tarif nichts anderes angegeben. In Abweichung davon ist chocom berechtigt, erbrachte Leistungen auch während eines monatlichen Abrechnungszeitraums gegenüber dem Kunden abzurechnen, wenn das für

verbrauchsabhängige Gebühren anfallende Entgelt einen Betrag von EUR 50,00 erreicht. chocom ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung nach eigenem Ermessen zu verschieben.

Die abgerechnete Vergütung ist mit Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Der erste Abrechnungsmonat beginnt am Tag der betriebsfähigen Freischaltung des Dienstes. Bei VOIP Diensten hängt die betriebsfähige Freischaltung nicht vom Vorhandensein eines vom Kunden bereitzustellenden Internetanschlusses oder vom Vorhandensein der vom Kunden zur Nutzung des Anschlusses zu beschaffenden Software oder Hardware ab. chocom behält sich vor, Kunden anzubieten, kostenpflichtige chocom Dienste erst nach Einzahlung eines chocom Guthabens nutzen zu können. Nicht verbrauchtes Guthaben verfällt in diesem Fall nicht.

5.3. Zahlung

Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschriftinzug erfolgen, soweit der Kunde hierzu seine Einwilligung erteilt. Die Frist für die Vorankündigung (Pre-Notification) wird auf 3 Tage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für eine Deckung des Kontos zu sorgen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet chocom pro Rücklastschrift die entstehenden Kosten (8,00€), es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Falls der Kunde im Ausnahmefall auf andere Weise zahlt, tritt die Tilgung nur dann ein, wenn der Kunde in ausreichender Weise den Verwendungszweck (insbesondere die Rechnungsnummer) bei der Zahlung angegeben hat.

5.4. Einwendungen

Einwendungen gegen Rechnungsbeträge müssen innerhalb von acht Wochen nach Rechnungszugang schriftlich per E-Mail, Brief oder Fax erfolgen und sind zu begründen. chocom ist nach Ablauf von acht Wochen berechtigt, die der Rechnung zu Grunde liegenden Verbindungsdaten zu löschen.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen gegen Ansprüche von chocom aufrechnen.

6. Sperre

chocom ist berechtigt, die Inanspruchnahme der Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den Vorgaben des § 45k TKG zu unterbinden (Sperre).

7. Haftung

chocom haftet für Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. chocom haftet auch für diejenigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von chocom, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht.

Bei Auslösen von Notrufen bei nomadischer Nutzung (vgl. Ziff. 4) kann es auf Grund der Alarmierung einer örtlich nicht zuständigen Notrufabfragestelle zu Folgekosten kommen, z.B. weil die Feuerwehr am falschen Standort ausrückt. Der Kunde ist bei nomadischer Nutzung verpflichtet, für Folgekosten durch chocom des angegebenen Standortes ausgelöste Notrufe aufzukommen.

chocom weist darauf hin, dass VoIP im Rahmen des zur Zeit technisch und betrieblich Möglichen angeboten wird, wobei im Vergleich zur traditionellen Telefonie unter Umständen gewisse Einbußen in Bezug auf Verfügbarkeit, Sprachqualität und Sicherheit vorkommen können, die außerhalb des Einflussbereichs von chocom stehen und für die demgemäß keine Haftung übernommen werden kann. Insbesondere ist der VoIP-Telefonanschluss nicht für die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet, ein derartiger Betrieb erfolgt daher auf eigenes Risiko des Kunden. chocom haftet bei einer derartigen Nutzung des Telefonie-Anschlusses sowie bei Stromausfall nicht für eine fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Übermittlung des Notrufes an die zuständige Notrufstelle.

Auf die gesetzliche Haftungsbegrenzung des § 44a TKG wird verwiesen.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das TKG oder eine andere Rechtsvorschrift dies anordnet oder erlaubt.

chocom ist berechtigt, dem Kunden unter der vom Kunden bei Vertragsschluss mitgeteilten Rufnummer, E-Mail-Adresse oder Postadresse Text- oder Bildmitteilungen zu Zwecken der Beratung und Bewerbung von Produkten in Zusammenhang mit bestehenden und gegebenenfalls noch abzuschließenden Verträgen zukommen zu lassen. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, eine erteilte Zustimmung schriftlich zu widerrufen. chocom ist berechtigt, mit Einwilligung des Kunden gem. § 4 BDSG oder unter den Voraussetzungen des § 28a BDSG bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg, sowie der arvato infoscore GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, Auskünfte über die Bonität des Kunden einzuholen und Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung zu übermitteln.

9. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen eines Vertragsverhältnisses bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, denen chocom nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, gelten nicht.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von chocom auf einen Dritten übertragen.

Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit chocom über die in § 47a TKG genannten Fälle ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren einzuleiten, ist ein entsprechender Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn zu richten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesnetzagentur in einer Schlichtungsordnung, die unter www.bundesnetzagentur.de im Internet veröffentlicht wird.

Zwischen dem Kunden und chocom kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung, wie es zwischen inländischen Personen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts gilt, sofern nicht zwingendes Recht die Anwendbarkeit einer anderen Rechtsordnung vorschreibt.

Der Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von chocom, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand: 01.12.2017